

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 688/2016			
Straßenbeleuchtung am Kreisverkehrsplatz Bramscher Straße/B 68				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	14.04.2016	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.05.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	08.06.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung am Kreisverkehrsplatz B68/Bramscher Straße wird zunächst zurückgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Seit Jahren wird aufgrund immer wieder vorkommender Unfälle die Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Kreisverkehrsplatz B 68/Bramscher Straße diskutiert. Die B68 steht in der Straßenbaulast des Bundes. Für die Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortslage ist die Stadt Bersenbrück zuständig. Im Zuge des beabsichtigten Ausbaus des Kreisverkehrsplatzes wurde von Mitarbeitern des Straßenbauamtes die Problematik der Ausleuchtung erneut angesprochen. Dabei wurde darauf verwiesen, dass eine Übernahme der Kosten für die Straßenbeleuchtung durch den Bund als Straßenbaulastträger nicht zulässig ist, da dieses nur in besonderen Ausnahmefällen, die hier nicht vorliegen, möglich ist. Für eine ordnungsgemäße Beleuchtung mit den an der Bramscher Straße aufgestellten Leuchten werden insgesamt 11 Straßenlaternen benötigt. Für die Ausleuchtung des eigentlichen Kreisverkehrsplatzes sind 4 Lampen notwendig. Auf der Bundesstraße müssen aus jeder Richtung mindestens 3 Lampen vor dem Kreisverkehr errichtet werden. Aus

Richtung Bramscher Straße erscheint die Errichtung einer Laterne als notwendig. Von Seiten der Stadt Bersenbrück wurde ein Kostenvoranschlag für die Errichtung der Straßenbeleuchtung eingeholt. Von der Firma Hülsmann, die derzeit die Straßenbeleuchtung der Stadt Bersenbrück betreut, wurden hier für die Errichtung von 11 Leuchten ein Ansatz in Höhe von 18.300,82 € genannt. Zuzüglich noch zu erwartender Kosten für Anschluss der Leuchten an das übergeordnete Versorgungsnetz ist insgesamt mit Kosten von ca. 19.000,00 € zu rechnen. Baulich wäre es sinnvoll, wenn eine Ausstattung des Kreisverkehrsplatzes mit Straßenbeleuchtung erfolgen sollte, dies im Zuge der Baumaßnahme des Straßenbauamtes zur Sanierung des Kreisverkehrsplatzes, die im Mai und Juni diesen Jahres stattfindet, durchzuführen. Andererseits können die Kabelarbeiten, die im Wesentlichen den Hauptaufwand der Arbeiten ausmachen, auch durch entsprechende Bohrverfahren ohne große Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs durchgeführt werden.

Im Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 50.000,00 € in der Ausgabe und 10.000,00 € in der Einnahme für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung eingeplant, da vorgesehen ist, die größeren 7 m Lampen unter einer Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt mit LED-Beleuchtung zu bestücken. Für die o. g. Maßnahmen stehen deshalb in diesem Jahr Mittel vorrangig nicht zur Verfügung. Außerdem wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei einer Einrichtung einer Straßenbeleuchtung an dem Verkehrsknotenpunkt auch an den Bundesstraßeneinmündungen mit der B 214 und der Quakenbrücker Straße im Norden von Bersenbrück Ansprüche auf eine Beleuchtung gestellt werden könnten.

Gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

Heidemann
(Fachdienstleiter)